



Markt Schneeberg

Amtliche Bekanntmachung

Am Freitag, 11.12.2015, um 19:00 Uhr
findet im Rathaus Schneeberg
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Nichtöffentliche Sitzung (Beginn 18:15 Uhr)
- 2 Bauantrag von Rainer Müller, Marktstraße 10, 63936 Schneeberg - Errichtung einer Einfriedungsmauer (nach Abbruch des Nachbargebäudes), Fl.Nr. 212/1
- 3 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 3.1 Wasserverkauf und Wasserförderung 2015
 - 3.2 Veröffentlichung der Schneeberger Veranstaltungen für das Jahr 2016
 - 3.3 Festlegung der Sitzungstermine des Marktgemeinderates
 - 3.4 Bürgerfragestunde
- 4 Abschlussbericht des Bürgermeisters für das Jahr 2015

Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge der Weihnachtsfeiertage für die blaue und braune Tonne auf Montag, den 21. Dezember 2015.

Rathaus – Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus Schneeberg ist am Donnerstag, 24. Dezember (Heilig Abend), und am Donnerstag, 31. Dezember (Silvester) geschlossen. Zwischen den Feiertagen können Sie uns zu den normalen Öffnungszeiten erreichen.

Landkreisverwaltung und Abfallentsorgungseinrichtungen

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass sowohl die Landkreisverwaltung als auch die Abfallentsorgungseinrichtungen am Donnerstag, 24. Dezember (Heilig Abend), und am Donnerstag, 31. Dezember (Silvester), geschlossen sind. Diese Regelung betrifft die Müllumladestation und den Grünabfallsammelplatz in Erlenbach sowie die Kreismülldeponie in Guggenberg.

Bestellung von Polterholz

Für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Schneeberg besteht die Möglichkeit, Buchen/Eichen Polterholz zu erwerben (max. 15 fm je Anwesen).

Das Polterholz wird in fallender Länge an einem LKW-befahrbaren Waldweg bereitgestellt.

Der Preis für einen Festmeter Buche/Eiche beträgt 50,- €/fm.

Eine Vergabe von "Reisiglosen" ist nicht möglich.

Wir weisen alle Brennholzelbstwerber darauf hin, dass für Motorsägenführer die Pflicht besteht, einen Ausbildungslehrgang (Motorsägenlehrgang) abzuleisten. Polterholz wird nur noch an diejenigen vergeben, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen können.

Interessenten werden gebeten, die benötigte Menge Polterholz bei Forsttechniker Oswin Loster, Zittenfeldener Str. 11, Tel.: 4297, oder bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 15. Januar 2016, zu bestellen.

angeheftet am 08.12.2015

Schneeberg, den 08.12.2015
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister



Schneeräumpflicht

Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen.

Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Eigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee- Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wasseruhren regelmäßig kontrollieren und vor Frost schützen



← **Wichtiger Tipp!**



Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Hauseigentümer für den Wasserverbrauch, der von den Wasseruhren erfasst wird, aufkommen müssen.

Ob sich der Wasserverbrauch gegenüber dem vorherigen Zeitraum verändert hat, lässt sich am besten mit einem regelmäßigen Ablesen des Zählerstandes kontrollieren. Wer z. B. in monatlichen Abständen den Verbrauchswert in einer Tabelle notiert, stellt Unregelmäßigkeiten schnell fest. Für einen erhöhten Wasserverbrauch gibt es in der Regel nachvollziehbare Ursachen, die aufgespürt werden sollten, bevor eine hohe Gebühreinnachzahlung für Wasser und Kanal fällig wird. Oftmals sind z.B. Toilettenspülkästen mit undichten Verschlüssen, laufende Wasserhähne oder andere Undichtigkeiten, an denen Wasser austritt, das Problem. Auch ein kleines Rinnsal, das stetig läuft, ergibt im Laufe von Tagen und Wochen große Wassermengen.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass Wasserzähler und auch ggfls. Heizungsventile vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Es wird empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen so abzudecken, dass ein Einfrieren unmöglich ist, besonders bei Gebäuden, die sich im Rohbau befinden bzw. nicht beheizt werden! Es wird auch daran erinnert, Gartenleitungen und Wasseranschlussleitungen ordnungsgemäß abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern. Schäden an Wasserzählern, die infolge Frosteinwirkung ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen.

Bürgerversammlung am 06. Januar 2016

Der Markt Schneeberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger, sowie alle Interessierten, zur Bürgerversammlung am 06. Januar 2016, um 13.00 Uhr, im Dorfwiesenhau, recht herzlich ein.

angeheftet am 08.12.2015

Schneeberg, den 08.12.2015
MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)

1. Bürgermeister